

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Schutz der Weihnachtsmärkte in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU), eingegangen am 28.11.2022 - Drs. 19/89
an die Staatskanzlei übersandt am 30.11.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 21.12.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Bericht der HAZ vom 23.11.2022 soll der Weihnachtsmarkt in Hannover auch in diesem Jahr wieder durch ein bewaffnetes Polizeiaufgebot gesichert werden. Außerdem soll das Gelände rund um die Uhr videoüberwacht werden. Regelmäßige Streifengänge der Polizei sollen die Besucherinnen und Besucher vor Taschendiebstählen oder anderen Straftaten schützen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Schutz von Weihnachtsmärkten steht insbesondere in den vergangenen Jahren, in denen Weihnachtsmärkte stattgefunden haben, im Fokus polizeilichen Handelns. Die hier in Rede stehende Anfrage wird derart verstanden, dass ausschließlich nach polizeilichen Maßnahmen gefragt wird, auch bezogen auf die Videoüberwachung.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Polizei, um die übrigen in Niedersachsen stattfindenden Weihnachtsmärkte vor Anschlägen zu schützen?

Neben einer regelmäßigen Erkenntnisgewinnung und einem entsprechenden Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden gehören Präsenz- und Streifengänge sowie Kontrollmaßnahmen auf und an den Veranstaltungsgeländen sowie an neuralgischen Punkten (z. B. Zugängen, Zufahrtstraßen) zu den polizeilichen Standardmaßnahmen. Im Rahmen der ständigen Lagebeurteilung, auch bezogen auf die jeweilige Örtlichkeit, werden diese im Bedarfsfall angepasst. Dies kann dazu führen, dass polizeiliche Maßnahmen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich sind.

2. Auf welchen Weihnachtsmärkten in Niedersachsen kommt zum Schutz der Besucherinnen und Besucher Videoüberwachung zum Einsatz?

Eine polizeiliche Videoüberwachung findet auf Weihnachtsmärkten in Hannover und Oldenburg statt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

3. Wie viele Kameras an welchen Standorten sind auf den jeweiligen Weihnachtsmärkten installiert (bitte jeweils auch die verantwortliche Stelle angeben)?

Hannover: Für den Betrieb der vier von der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen für den temporären Gebrauch installierten Videoüberwachungskameras ist die Polizeidirektion Hannover die (datenschutzrechtlich) verantwortliche Stelle. Die Videoüberwachung wird mit jeweils einer Kamera an folgenden Orten betrieben:

- Am Markte (Gebäudedach Concorde Hotel),
- Hanns-Lilje-Platz (Gebäude Galeria Kaufhof),
- Platz der Weltausstellung (Gebäudedach IG von der Linde),
- Ballhofplatz (Gebäudedach Historisches Museum).

Oldenburg: Für den Betrieb der vier von der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen für den temporären Gebrauch installierten Videoüberwachungskameras ist die Polizeidirektion Oldenburg die (datenschutzrechtlich) verantwortliche Stelle. Die Videoüberwachung wird mit jeweils einer Kamera an folgenden Orten betrieben:

- Markt und über den Schlossplatz (Gebäude Landessparkasse),
- Schlossplatz (Gebäude ECE Center),
- Rathausmarkt (Gebäude Cafe & Bar Celona),
- Waffenplatz (Parkdeck Parkhaus Waffenplatz).

4. Findet ausschließlich eine Echtzeitüberwachung statt oder werden auch Bildaufzeichnungen angefertigt (bitte nach Kamerastandorten aufschlüsseln)?

Hannover: Es wird gemäß § 32 Abs. 3 NPOG ein Live-Monitoring durchgeführt, die Videoaufnahmen werden auch gespeichert.

Oldenburg: Es findet ausschließlich ein Live-Monitoring, d. h. ohne Bildaufzeichnung, statt.

5. Falls Bildaufzeichnungen gefertigt werden: Wie lange werden die Daten jeweils gespeichert?

Hannover: Die Aufnahmen werden über einen Zeitraum von sieben Tagen gespeichert und dann durch Nutzung einer Ringspeichertechnik sukzessive automatisch überschrieben. Sieben Tage nach dem letzten Öffnungstag des Weihnachtsmarktes werden alle Videodaten gelöscht, sofern nicht Videodaten im konkreten Einzelfall zur Verfolgung von Straftaten genutzt werden.

Oldenburg: Entfällt (siehe Antwort zu Frage 4).

6. Wie wird an den jeweiligen Standorten sichergestellt, dass beim Einsatz einer reinen Bildbeobachtung und beim Eintritt einer Gefahrenlage rechtzeitig Hilfe vor Ort eintrifft?

Hannover: Die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Veranstaltungswache und der Einsatzleitung im Polizeikommissariat Mitte, wohin das Live-Monitoring übertragen wird, stehen in unmittelbarem Kontakt zu den Einsatzkräften auf dem Weihnachtsmarkt und gewährleisten somit eine schnellstmögliche Intervention bei Gefahrenlagen.

Oldenburg: Die Bilder werden auf einen Monitor in der Wache des Einsatz- und Streifendienstes in der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland übertragen. Der Monitor wird ständig überwacht. Bei einem Hinweis auf eine relevante Lageentwicklung wird diese Monitorüberwachung auf den betroffenen Bereich intensiviert und gegebenenfalls eine unverzügliche Kräfteentsendung gewährleistet.

7. Welche Videotechnik kommt an den einzelnen Standorten zum Einsatz? Verfügen die Kameras über eine Zoom-Funktion? Sind diese schwenkbar? Werden auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 DS-GVO verarbeitet?

Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen installierte in Hannover und Oldenburg sogenannte PTZ- (Schwenk-Neige-Zoom) Kameras (MIC IP dynamic 7000 HD) an den jeweils vorgegebenen Standorten. Die Videoüberwachung wird nicht mit der Absicht durchgeführt, die Daten nach besonderen Kategorien im Sinne des Artikels 9 DS-GVO auszuwerten.

8. In welcher Form werden die Besucherinnen und Besucher über den Einsatz von Videotechnik informiert?

Hannover: Der videoüberwachte Bereich liegt in einer bereits umfassend ausgeschilderten Videoüberwachungszone der Altstadt Hannovers. Zusätzlich sind weitere 18 Schilder (mit Videokamera-piktogramm) zur Kennzeichnung an den Eingängen und dem Nahbereich des Weihnachtsmarktes angebracht. Es erfolgte eine Veröffentlichung im Internet auf der Seite der Polizeidirektion Hannover. Darüber hinaus gab es eine Presseveröffentlichung in der *HAZ* vom 23.11.2022.

Oldenburg: Alle Zugänge zu den Weihnachtsmärkten in Oldenburg sind mit Hinweistafeln mit dem Piktogramm „Videoüberwachung Polizeiinspektion Oldenburg“ und dem Infoblatt zur Videoüberwachung mit den Kontaktadressen ausgeschildert.

9. Wurden auf den jeweiligen Weihnachtsmärkten „Schutzzonen“ für Besucherinnen und Besucher eingerichtet, damit diese den Weihnachtsmarkt besuchen können, ohne video-grafiert zu werden?

Das Einrichten von Schutzzonen erfolgte nicht und war auch nicht vorgesehen. Bei Veranstaltungen, bei denen typischerweise Straftaten und Ordnungswidrigkeiten begangen werden, können unter bestimmten Umständen vor allem durch hohe Teilnehmerzahlen Gefahren entstehen, die mittels Videoüberwachung rechtzeitig erkannt werden und woraufhin effektive Gegenmaßnahmen, etwa durch Umlenken von Menschenströmen, ergriffen werden können.